

Protokoll des Wahlbüros Volksabstimmung vom 10. Juni 2018

10.06.18/12:49
1 von 1

Gemeinde: **Horgen**

BFS-Nr.: **295**

Stimmberechtigte	Stimmrechtsausweise					Antwortkuverts ohne Stimm- rechtsausweise
Total	Total eingegangen	Urn	Vorzeitig	Brieflich gültig	Brieflich nicht unterzeichnet	
13036	4897	265	58	4534	40	0

Vorlage 1: Baurechtsverträge zwischen der Politischen Gemeinde Horgen und der Baugenossenschaft Zurlinden, Zürich, für die Überbauung Zentrum Tödi, mit einem reduzierten Baurechtszins – Zustimmung

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4570	36	4534	129	1	4404	3539	865	35.06

Vorlage 2: Projekt Strassen- und Werkleitungssanierung in der Heubachstrasse, Abschnitt Gehrenstrasse bis Steinbruchstrasse – Kreditbewilligung von Fr. 2'415'000.00

Stimmzettel						Stimmen		Stimm- beteili- gung%
Total eingegangen	Ungültig eingelegt	Gültig eingelegt	Leer	Ungültig	Gültig	Ja	Nein	
4598	37	4561	91	2	4468	3979	489	35.27

Einsatz von technischen Hilfsmitteln bei der Auszählung: Es wurden Banknotenzählmaschinen eingesetzt. Ordnungswidrigkeiten während der Abstimmung und die dagegen getroffenen Anordnungen:

Für das Wahlbüro:

PräsidentIn:

1.Mitglied:

SekretärIn/SchreiberIn:

2.Mitglied:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Postfach, 8810 Horgen,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Wahlbüro Horgen